
Artenschutzprüfung

Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung
"Gewerbegebiet Gestfeld Süd -
Gewerbepark Dieprahm"
und
28. Flächennutzungsplanänderung
"Gewerbegebiet Gestfeld Süd -
Gewerbepark Dieprahm"

Artenschutzprüfung (1. Stufe)

Auftraggeber:

UFP Deutschland GmbH

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lücke • Beratender Ingenieur

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Linfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 630 • Fax.: 0 28 42 - 90 32 639

Bearbeitungsstand

März 2019

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter

Dipl.-Biol. E. Neubert

M. Sc. L. Knüpp

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung..... | 5 |
| 1.1 | Anlass und Aufgabenstellung..... | 5 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen..... | 6 |
| 1.3 | Planungsrelevante Arten in NRW..... | 7 |
| 1.4 | Methodik..... | 8 |
| 2 | Bestandsbeschreibung..... | 9 |
| 2.1 | Naturräumliche Gegebenheiten..... | 9 |
| 2.2 | Charakterisierung des Untersuchungsraumes..... | 10 |
| 2.3 | Floristische Vorkommen..... | 11 |
| 2.4 | Faunistische Vorkommen..... | 11 |
| 2.4.1 | Generelle Aussagen und Lebensraumeignung..... | 12 |
| 2.4.2 | Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie..... | 12 |
| 2.4.3 | Planungsrelevante, europäische Vogelarten..... | 12 |
| 3 | Wirkfaktoren..... | 13 |
| 3.1 | Betroffenheit der Arten..... | 14 |
| 3.2 | Maßnahmen zur Konfliktvermeidung..... | 16 |
| 4 | Zusammenfassung..... | 18 |
| 5 | Literatur..... | 19 |
| | Anhang I MTB 4505/1 Moers..... | 21 |
| | Anhang II Kartierprotokoll..... | 28 |
| | Anhang V Gesamtprotokoll..... | 30 |
| | Anhang VI Bestandsfotos..... | 32 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|---|----|
| Abbildung 1: | Lage des Untersuchungsgebiets und der Geltungsbereiche..... | 5 |
| Abbildung 2: | Luftbild des Untersuchungsraums..... | 10 |



| | |
|--|----|
| Abbildung 3: Gehölzstrukturen entlang des Bestandsgebäudes und entlang des Entwässerungsgraben sowie Vogelnest..... | 32 |
| Abbildung 4: Vertrockneter Japanischer Staudenknöterich am Entwässerungsgraben..... | 32 |
| Abbildung 5: Entwässerungsgraben im Untersuchungsgebiet, nicht dauerhaft wasserführend..... | 33 |
| Abbildung 6: Feldgehölz im Plangebiet..... | 33 |
| Abbildung 7: Feldgehölz mit Vogelnest in der Bildmitte..... | 34 |
| Abbildung 8: Feldgehölz und intensive Mähwiese..... | 34 |
| Abbildung 9: Intensive Mähwiese sowie Bestandsgebäude, Teile des Feldgehölzes und die umliegenden Gewerbestrukturen..... | 35 |
| Abbildung 10: Zweiter Entwässerungsgraben, der im Zuge der Baumaßnahme vertieft und verbreitert wird..... | 35 |
| Abbildung 11: Vogelnest im zweiten Entwässerungsgraben..... | 36 |
| Abbildung 12: Gewässer am Rande des Untersuchungsgebiet mit Sturmmöwen und Stockenten..... | 36 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Potentiell vorkommendes Arteninventar im Untersuchungsgebiet für die vorhandenen Lebensräume (Messtischblatt 4505, Quadrant 1 Moers)..... | 21 |
| Tabelle 2: Nachgewiesenes Arteninventar Januar 2019 & 2017..... | 28 |

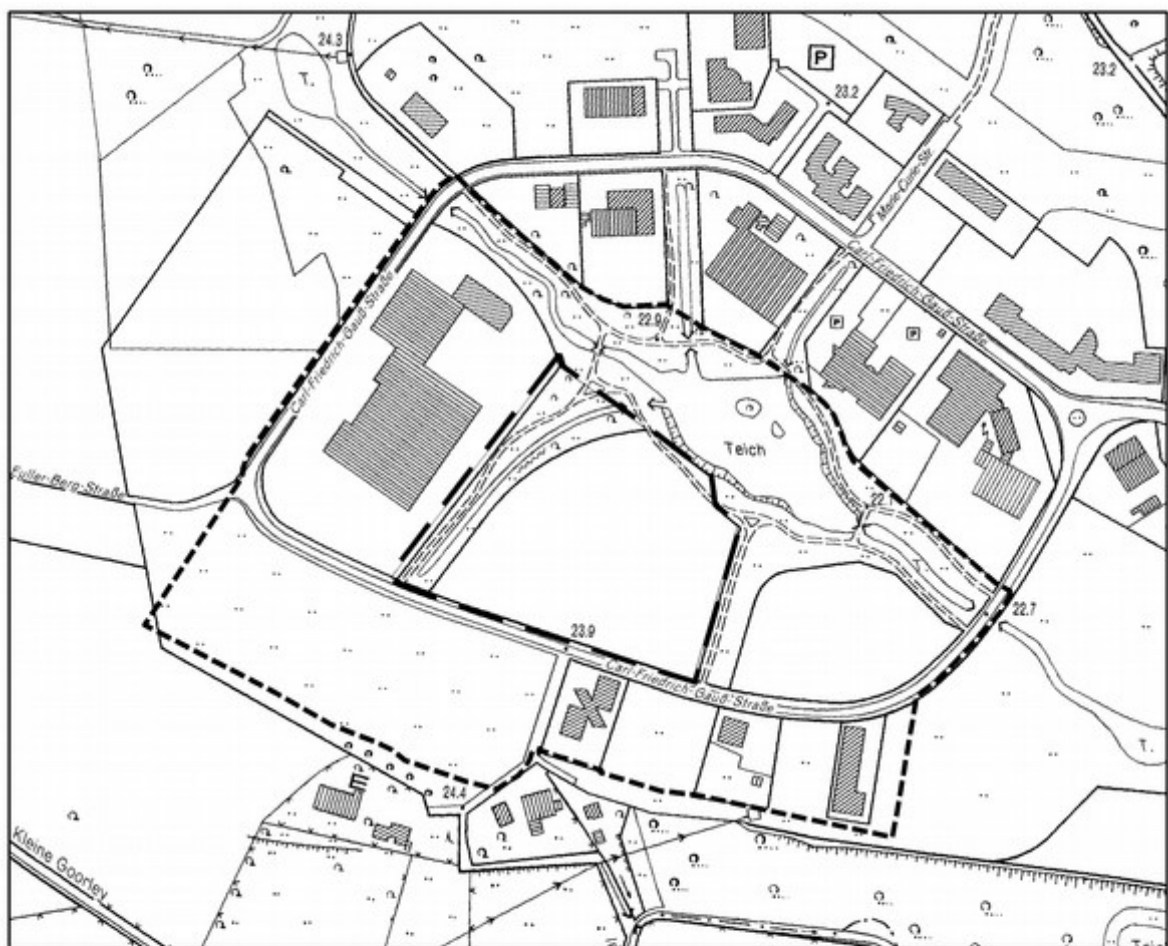


1 Einleitung


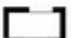
1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Gewerbepark Diebrahm in Kamp-Lintfort beabsichtigt das dort bereits ansässige Unternehmen UFP Deutschland GmbH seinen Betrieb zu erweitern, neue Lagerkapazitäten zu schaffen und die Verwaltung zu vergrößern. Neu übernommene Betriebsteile sollen dazu an dem Standort in Kamp-Lintfort zusammengeführt werden. Neben dem Wachstum der UFP wird somit eine langfristige Standortsicherung in Kamp-Lintfort angestrebt. Der Betriebsstandort des Unternehmens an der Carl-Friedrich-Gauß-Straße 11 soll dazu um ca. 24.000 m² nach Osten erweitert werden.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans GES 118 „Gewerbegebiet Gestfeld-Süd – Gewerbepark Diebrahm“ und umfasst zwei benachbarte gewerbliche Baufelder sowie



Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Geltungsbereich BPlan/FNP-Änderung

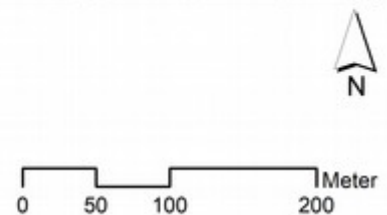


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets und der Geltungsbereiche



den zwischen den Baufeldern gelegenen Grünzug, welcher von einem Entwässerungsgraben und einem Fußweg begleitet wird. Um einen durchgängigen Betriebsbereich zu erhalten, soll die derzeit zwischen den beiden Baufeldern angeordnete Grünfläche aufgehoben werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsgebäudes des Unternehmen UFP Deutschland GmbH zu schaffen, sind der Bebauungsplan GES 118 „Gewerbegebiet Gestfeld-Süd – Gewerbepark Dieprahm“ sowie der aktuelle Flächennutzungsplan zu ändern.

Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplans GES 118 „Gewerbegebiet Gestfeld-Süd – Gewerbepark Dieprahm“ und der 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Gestfeld-Süd – Gewerbepark Dieprahm“ ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben artenschutzrechtliche Konflikte ausgelöst bzw. Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt werden. Die Auswirkungen der Planungen werden daher entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFHRL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) geprüft. Hierzu ist eine Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP, 1. Stufe) durchzuführen, in der einerseits das potentielle Artenspektrum ermittelt und andererseits die Wirkfaktoren des Projektes geprüft werden. In der ASP (1. Stufe) sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind Vorkommen von europäisch geschützten bzw. planungsrelevanten Arten aktuell bekannt oder zu erwarten?
2. Bei welchen Arten sind aufgrund der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens (Neubau einer Lagerhalle sowie Erweiterung der Verwaltungsgebäude) Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich?

Zur Überprüfung erfolgte eine Begehung des Plangebietes mit einer Potentialabschätzung des vorkommenden Arteninventars (Potentialkartierung). Zusätzlich wurde das Plangebiet während der Begehung auf möglicherweise vorhandene, bedeutende Habitatstrukturen für die Tierwelt untersucht. Die Konflikte, die sich in Bezug auf den Artenschutz ergeben können, werden im Rahmen einer Vorprüfung (ASP, 1.Stufe) zusammengefasst.

1.2 Rechtliche Grundlagen

In dem Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erfolgt eine klare Unterteilung des Artenschutzes in den allgemeinen und den besonderen Artenschutz (§§ 39, 44 BNatSchG). Der allgemeine Artenschutz umfasst alle, auch die häufig als „Allerweltsarten“ bezeichneten wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und ihre Entwicklungsformen.

Gemäß § 39 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,“
2. „wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,“
3. „Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Darüber hinaus werden im Rahmen des besonderen Artenschutzes Arten berücksichtigt, die gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt sind. Diese beinhalten eine Teilmenge von Arten mit besonderer nationaler Bedeutung, die streng geschützten Arten. Zudem werden Arten erfasst, die in bundesweiten



und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“
2. „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,“
3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“

Für Arten des Anhang IV FFH RL und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Hierbei ist nachzuweisen, dass durch die Planung die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich gestört werden. Baubedingte Zerstörungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie in diesem Zuge unvermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren sind bei Planungs- und Zulassungsverfahren freigestellt, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang gewährleistet ist (vgl. MUNLV 2007, S. 17) und das Risiko der Tötung durch geeignete Maßnahmen reduziert wird. Hierbei sind auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu berücksichtigen. Die „nur“ national besonders geschützten Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt.

Die Erfassung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden besonders geschützten Arten ist in ihrer Gesamtheit aus methodischen wie auch aus arbeitsökonomischen und somit finanziellen Gründe nicht zu erreichen. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird daher eine Auswahl der landesweit relevanten Arten, die sogenannten *planungsrelevanten Arten* herausgegeben.

1.3 Planungsrelevante Arten in NRW

Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer Artenschutzprüfung (ASP) im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien (vgl. Kiel, LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17). Eine aktuelle Liste der planungsrelevanten Arten wird vom LANUV im Internet veröffentlicht.

In der Planungspraxis sollen die streng geschützten Arten besonders berücksichtigt werden. Bei den streng geschützten Arten werden diejenigen betrachtet, die seit 1990 rezente, bodenständige Vorkommen in NRW haben (MUNLV 2007). Die besonders geschützten Arten finden entsprechend ihrer Gefährdungskategorie in der Roten Liste NRW Berücksichtigung als planungsrelevante Arten. Die Einstufung der planungsrelevanten Arten kann zusätzlich im Einzelfall um betroffene Arten im Eingriffsvorhaben erweitert werden und stellt dadurch für den Gutachter ein wissenschaftlich fundiertes und verlässliches Instrument dar. Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste oder sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine er-



hebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) werden in der Artenschutzprüfung die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten berücksichtigt.

1.4 Methodik

Die Erfassung des potentiellen Artenspektrums erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten (LANUV, eigene Datenerhebungen) und einer Potentialkartierung. Die Arten werden dabei hinsichtlich ihres Status und ihrer Habitatbindung im Untersuchungsraum betrachtet, so dass eine Eingrenzung des relevanten Artenspektrums erfolgt. Dabei wird eine Beschränkung auf die Tierarten vorgenommen, deren Lebensraum betroffen sein oder die empfindlich auf das geplante Bauvorhaben reagieren könnten (vgl. Wachter et al. 2004). Tierarten, die gegenüber den Auswirkungen des Vorhabens unempfindlich sind, werden nicht weiter betrachtet. Eine solche Potentialkartierung bietet die Grundlage für eine den Anforderungen entsprechende Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange. Aufgrund der Datengrundlage, die tatsächliche Vorkommen sowie weitere potenzielle Arten miteinbezieht, wird dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen (Worst Case Ansatz, MUNLV 2007).

Die Flächen wurden am 02.01.2019 auf Vorkommen planungsrelevanter Tierarten sowie geeigneter Strukturen, die diesen Arten als Lebensraum dienen können, untersucht. Darüber hinaus wurden die Biotopstrukturen, Artzusammensetzung, Nahrungsangebot, Höhlenangebote und weitere Besonderheiten erfasst. Anhand der Beschaffenheit und Ausprägung der Biotopstruktur können Aussagen über das potenzielle Arteninventar getroffen werden.

Ergänzend zu den Geländearbeiten und Arterfassungen vor Ort werden folgende zur Verfügung stehenden Informationssysteme ausgewertet:

- @infos Landschaftsinformationssammlung
- tim-online NRW
- LANUV Infosysteme und Datenbanken.

Zur Ermittlung der Arten, für die aufgrund der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens (1. Änderung des Bebauungsplans und Bau einer Lagerhalle) Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften zu erwarten sind, wird eine Relevanzanalyse vorgenommen. In einer tabellarischen Übersicht werden dazu für die Lebensraumansprüche der potentiellen Arten dargestellt.



2 Bestandsbeschreibung

2.1 Naturräumliche Gegebenheiten

Das Untersuchungsgebiet liegt im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort im Kreis Wesel, Regierungsbezirk Düsseldorf. Naturräumlich ist der Untersuchungsraum dem „Niederrheinischen Tiefland (Nr. 57)“ und der Großlandschaft „Mittlere Niederrheinebene (Nr. 575)“ und der Haupteinheit „Moerser Donkenland (Nr. 575.01)“ zuzuordnen. Bei der „Mittleren Niederrheinebene“ handelt es sich um eine Flussterrassenlandschaft mit vereinzelt auftretenden saaleiszeitlichen Stauchendmoränenwällen, die als Niederrheinische Höhen und Kuppen das Landschaftsbild prägen. Die typische Landschaft, die sich durch die Ablagerungen ehemaliger Rheinverläufe entwickelt hat, besteht aus feuchteren länglichen Gräben und Rillen (Kendel) mit dazwischen liegenden trockeneren flachen Erhebungen (Donken). Mit Ausnahme weniger Waldparzellen und gewässerbegleitender Gehölze befinden sich hier neben den Siedlungsstrukturen fast ausschließlich landwirtschaftliche Flächen.

Geomorphologie, Geologie und Boden

Das Untersuchungsgebiet befindet sich geologisch auf einer älteren Niederterrasse aus Mittel- und Grobsand, fein- bis mittelkiesig, z.T. schluffig, kiesig, sandig, entstanden in der Weichseleiszeit. Die durch Hochflutablagerungen sich entwickelten typischen und vereinzelt pseudovergleyten Parabraunerden sind im Untersuchungsgebiet durch die Bebauung und Versiegelung zu einem Großteil anthropogen überformt.

Klima

Aufgrund der vorherrschenden westlichen Winde ist im Untersuchungsgebiet ein typisches atlantisches bis subatlantisches Klima mit milden, meist schneearmen Wintern und mäßig warmen Sommern ausgeprägt. Die Jahresniederschläge liegen bei 750 - 800 mm, die Jahresmitteltemperatur bei 10°C - 11°C, beide Messwerte gelten für den Zeitraum 1981 - 2010. Das Klima im Untersuchungsgebiet setzt sich zusammen aus den Klimatopen Freilandklima, Gewerbe-/Industrieklima, innerstädtisches Klima sowie Gewässerklima. Das Gebiet zeichnet sich durch eine mittlere Durchlüftung aus. Es verlaufen keine Kaltluftabflussbahnen durch das Gebiet. Es befindet sich weder Immissionsschutz- noch Klimaschutzwald innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Gewässer

Grundwasser

Der Untersuchungsraum liegt über dem Grundwasserkörper „Niederung des Rheins“ (27_08). Der gut durchlässige silikatische obere Porengrundwasserleiter besteht aus Kiessanden und Sanden jüngerer Mittelterrassen, Niederterrassen und Auenterrassen. Die Grundwassersohle bilden tertiärzeitliche marine Feinsande, Schluffe und Tone. Das Grundwasser ist in dieser Gegend weiträumig durch den Bergbau beeinflusst. Sowohl das chemische Gesamtergebnis als auch der mengenmäßige Zustand werden mit schlecht bewertet.

Im Untersuchungsraum befinden sich keine Wasserschutzgebiete.



Oberflächenwasser



Im Untersuchungsgebiet verläuft der Graben Dieprahm, der sich an einigen Stellen in kleinere Teiche aufweitet und einige Nebenarme aufweist. An der östlichen Grenze des Plangebiets verläuft der Par-sickgraben. Westlich des Untersuchungsgebiets fließt die Kleine Goorley, die in die Große Goorley mündet und weiter südlich verläuft der Anrathskanal.

2.2 Charakterisierung des Untersuchungsraumes

Das ca. 14,8 ha große Untersuchungsgebiet liegt im Süden der Stadt Kamp-Lintfort. Im Technologiepark Dieprahm weist der nördliche Bereich bereits eine dichte Bebauung auf, wohingegen im südlichen Teil noch ungenutzte Baufenster vorhanden sind. Der Technologiepark Dieprahm wird von einem künstlichen, bedingt naturnahen Gewässer (Regenrückhaltebecken) geteilt. Südlich und westlich des



Legende

-  Untersuchungsgebiet
-  Geltungsbereich BPlan/FNP-Änderung

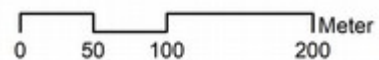


Abbildung 2: Luftbild des Untersuchungsraums

Untersuchungsgebiets finden sich ländliche Strukturen, die vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden.

Die nördliche Grenze des Untersuchungsgebiets bildet ein bedingt naturnaher Graben (FNwf3), der Dieprahm, welcher sich in der Mitte seines Verlaufs zu einem bedingt naturnahen Teich (FFwf3) mit Röhricht (CFneo1) aufweitet und von dem zwei Gräben (FNwf3) nach Süden abzweigen. Im Westen befindet sich ein großes Gewerbegebäude (SB0), welches großräumig von versiegelter Fläche (VF0) und einer deutlich kleineren teilversiegelte Fläche (VF1) umgeben ist. Östlich findet sich dem Gebäude zugehörig eine intensiv genutzte Rasenfläche (HJmc1) und verschiedene Gehölzstrukturen. Auf die Ausläufer der gewässerbegleitenden Ufergehölze (BE100ta-35) und das Feldgehölz (BA90ta1-2m) folgen zwei artenarme Intensivwiesen (EAXd2). Dieser nördliche, mit Fußwegen (VF1) durchzogene Bereich des Untersuchungsgebietes wird von Osten, Süden und Westen durch eine Straße (VF0) eingefasst, die von Straßenbäumen (VAmr9) begleitet wird. Der südliche Bereich des Untersuchungsgebietes teilt sich östlich in einen ländlichen Bereich mit einer intensiv genutzten Ackerfläche (HA0aci) sowie eine artenarme Mähwiese (EAXd2) mit einem Gehölzstreifen (BD370ta1-2) und westlich in einen bebauten Teil mit Gebäuden (SB0) und versiegelten Flächen (VF0). Zwischen der Bebauung liegen Grünflächen (HMmc1/HMka4/ HJmc1), Gebüsche (BB070), eine Brachfläche der Gewerbegebiete (HW5neo6) sowie ein Randstreifen mit einem hohen Störzeigeranteil (KCneo5).

Schutzgebiete

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befindet sich eine Biotopverbundfläche (VB-D-4505-003). Drei Landschaftsschutzgebiete (LSG-4505-0034, LSG-4505-0036 & LSG-4505-0042) liegen in einem Umfeld von 300 m oder weniger. Ebenfalls liegen in einem Umfeld von 300 m zwei Biotopkatasterflächen (BK-4505-0024 & BK-4505-0055).

Vorbelastung

Das Untersuchungsgebiet umfasst Teile des Gewerbegebietes Technologiepark Dieprahm. Durch das Verkehrsaufkommen im Gewerbepark kommt es bereits heute zu erhöhten Schadstoffemissionen. Die umgebenden Wege des Graben Dieprahm und dessen Arme werden durch Spaziergänger mit und ohne Hund genutzt, wodurch es zu Störungen für hier lebende Tiere kommt.

2.3 Floristische Vorkommen

Im Rahmen der Artenschutzprüfung sind neben den faunistischen Vorkommen auch floristische Vergesellschaftungen zu erfassen und zu bewerten. Nur wenige Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen sind als planungsrelevant eingestuft. Im Untersuchungsraum kommen keine planungsrelevanten Pflanzenarten vor. Die Bäume im Untersuchungsgebiet weisen aufgrund ihrer heterogene Altersstruktur unterschiedliche Holzstärken auf. Bei der Begehung konnten vereinzelt kleinere Baumhöhlen und Astlöcher gesichtet werden, größere Baumhöhlen waren allerdings nicht auszumachen.

2.4 Faunistische Vorkommen

Das Untersuchungsgebiet wurde während einer Potentialkartierung auf planungsrelevante Arten und geeignete Strukturen abgesucht. Anhand der Auflistung des potentiellen Arteninventars auf dem Mess-tischblatt 4505/1 Moers wurde das Artenspektrum ermittelt (Anhang I). Bei der Ermittlung des potentiellen Artenspektrums wurde die Bedeutung des Gebietes als Nahrungs- bzw. Jagdhabitat berücksichtigt.



2.4.1 Generelle Aussagen und Lebensraumeignung

Durch die geringe Vegetationshöhe bietet die Intensivwiese wenig Deckung als potentieller Brutplatz, kann aber als Jagdhabitat für verschiedene Arten dienen. Die Gehölze sind potentielles Fortpflanzungshabitat für unterschiedliche Vögel und Kleinsäuger, außerdem können sie potentiell als Lebensraum für Amphibien und als Quartier für Fledermäuse dienen.

Während der Begehung wurden lediglich ubiquitäre Tierarten wie Elster, Rotkehlchen und Sturmmöwe beobachtet. Neben kleineren Vogelnestern in Hecken wurden auch größere Vogelnester in Bäumen verzeichnet. Vogelnester, die eine Brutkolonie darstellen könnten, waren nicht zu verzeichnen.

Die Abfrage des Messtischblattes (4505 Quadrant 1, Moers) wurde mit Einschränkung der vorhandenen Lebensraumtypen (Kleingehölze, Bäume, Hecken, Fettwiesen, Röhricht, Gewässer und Parkanlagen) durchgeführt. Mit der Potentialkartierung auf der Grundlage einer Begehung am 02.01.2019, einer Begehung zur Einschätzung des Wanderverhaltens der Amphibien am 15.03.19 sowie drei Kartierung aus dem Jahr 2017 wurden die Habitatstrukturen im Untersuchungsraum erfasst und anhand der Auswertung des Messtischblattes das Vorkommen planungsrelevanter Tierarten differenziert beurteilt. Die Ergebnisse sind im Anhang 1 angegeben.

2.4.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Laut Messtischblatt 4505/1 Moers kommen in dem gesamten Gebiet keine planungsrelevanten Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie vor. Während der Begehungen konnten ebenfalls keine Nachweise erbracht werden. Planungsrelevante Amphibien und Reptilien sind im Untersuchungsgebiet nicht zu erwarten. Allerdings befindet sich im Untersuchungsgebiet ein massenhaftes Vorkommen von Erdkröten, welche die Teiche und Gehölzstrukturen als Lebensraum nutzen. Als Winterquartier suchen die Tiere von Gehölzen geschützte Orte auf, um dort zu verweilen bis sie im Frühjahr zu den Gewässern wandern. Die Sommerlebensräume befinden sich dann wieder in Wäldern und im durch Gehölze strukturierten Grünland. Bei der Kontrolle der Amphibienwanderung im Frühjahr 2019 wurden zahlreiche Erdkröten in den Gullis der Carl-Friedrich-Gauß-Straße gefunden, aus denen sich die Kröten nicht selbst wieder befreien können.

2.4.3 Planungsrelevante, europäische Vogelarten

Nach der Potentialanalyse können insgesamt fünf Vogelarten im Untersuchungsgebiet als Brutvögel vorkommen. Hierbei handelt es sich vor allem um Heckenbrüter wie Bluthänfling, Kuckuck und Nachtigall, die Saatkrähe sowie Nachnutzer verlassener Krähenester wie der Waldohreule. Für fünf weitere Arten, den Habicht, den Mäusebussard, die Schleiereule, den Sperber und den Turmfalke bietet die Intensivwiese geeignete Strukturen für die Jagd.

Der Bluthänfling besiedelt primär offene Landschaften mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und einer samentragenden Krautschicht, außerdem werden seit einiger Zeit ebenfalls urbane Lebensräume wie Parkanlagen genutzt. Im Umfeld der Planung finden sich mit Parkanlagen und Gärten geeignete Lebensraumstrukturen für den Bluthänfling. Weitere geeignete Strukturen finden sich im ländlich geprägten weiteren Umfeld. (LANUV)

Der Kuckuck kommt in unterschiedlichen Lebensräumen vor, unter anderem in Parklandschaften und an Siedlungsrändern. Somit bietet das Untersuchungsgebiet für den Kuckuck geeignete Lebensraumstrukturen. Als Brutschmarotzer ist der Kuckuck für eine erfolgreiche Brut auf Wirtsvögel angewiesen, die ebenfalls im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden konnten (Rotkehlchen, Goldammer). (LANUV) Ein Mitglied des NABU gab an, dass der Kuckuck in Gestfeld und im weiteren Umfeld aktiv



sei. Ein Brutnachweis ist durch sein Verhalten als Brutschmarotzer nur schwer zu erbringen. Ein Vorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist somit wahrscheinlich.

Der Lebensraum der Nachtigall setzt sich zusammen aus gehölzreichen Strukturen wie Waldrändern, Feldgehölzen, Hecken und naturnahen Parks, die Nähe zum Gewässer wird aufgesucht, ist aber nicht notwendig. Weiterhin ist eine ausgeprägte Krautschicht für die Nestanlage sowie die Nahrungssuche wichtig. Das Nest wird in dichten Heckenstrukturen gebaut. (LANUV) Dichte Heckenstrukturen, die einen geeigneten Lebensraum darstellen, finden sich im Plangebiet. Ein Mitglied des NABU beichtete von mindestens zwei Brutplätzen im Stadtteil Gestfeld. Ein Brutnachweis ist auf Grundlage der Potentialkartierung im Januar nicht möglich, sodass von einem potentiellen Bruthabitat ausgegangen werden muss.

Die Waldohreule kommt in halboffenen Parklandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern vor. Ebenso besiedelt die Waldohreule Parks in Siedlungsnähe, Grünanlagen oder den Siedlungsrand. Jagdgebiete der Waldohreule sind strukturreiche Grünlandbereiche und Waldränder. Hauptsächlich nutzt die Waldohreule als Nistplatz verlassene Nester von anderen Vögeln (z.B. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube). (LANUV) Im Plangebiet finden sich sowohl Strukturen für potentielle Nistplätze (verlassene Nester) als auch für potentielle Jagdgebiete (Wiesen zwischen den Entwässerungsgräben). Das Untersuchungsgebiet ist somit als Habitat für die Waldohreule geeignet.

Für die Arten Habicht, Mäusebussard, Schleiereule, Sperber und Turmfalke, die über Grünland jagen, stellt die Intensivwiese geeignete Jagdstrukturen dar. Die genannten Arten haben große Aktionsradien von mehreren Kilometern, so dass die 1,2 ha große Wiese des Untersuchungsgebietes nur einen kleinen Teil der Nahrungshabitate ausmacht. Südlich des Untersuchungsgebietes schließen die landwirtschaftlichen Bereiche Kamp-Lintforts an, in denen die Haupt-Nahrungshabitate der genannten Arten liegen werden.

Zwergtaucher rasten an deckungsreichen Fließgewässern, in Feuchtgebieten mit ausgeprägter Verlandungsvegetation, in Rieselfelder, Abtragungsgewässern und Stauseen mit ausreichendem Nahrungsangebot. Da der Teich des Dieprahms über ein breites Röhricht verfügt, ist dieser potentiell als Habitat für den Zwergtaucher geeignet. Dieser kann im Untersuchungsgebiet als Wintergast vorkommen.

3 Wirkfaktoren

Jede Baumaßnahme wirkt sich auf die Umwelt aus. Je nach Umfang der Maßnahme und der Empfindlichkeit des betroffenen Raumes sind damit unterschiedlich starke Beeinträchtigungen der jeweiligen Funktionen des Raumes verbunden.

Mit der vorgesehenen Nutzungsänderung sind daher bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten. Die baubedingten Wirkfaktoren, die sich aus direkten Wirkungen (Verlust von Gehölzen) und indirekten Wirkungen (Lärmbelastungen, Immissionsbelastungen und stoffliche Einträge durch Baumaschinen/Materialien) zusammensetzen, treten während der Bauphase auf und werden durch die Herstellung der Halle und der Infrastruktur mit den entsprechenden Baustellentätigkeiten hervorgerufen. Sie treten temporär auf und lassen sich zum Zeitpunkt der Planung meist nur qualitativ abschätzen. Bei anlagebedingten Wirkfaktoren handelt es sich um dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, die durch das Gebäude und die Verkehrsflächen auftreten. Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind auf die Nutzung der Halle und der Verkehrsflächen zurückzuführen und meist dauerhaft.

Ziel der Planung ist die Erweiterung des Gewerbegebietes. Östlich angrenzend an eine bestehende Gewerbehalle sollen hier zwei weitere Hallen gebaut werden. Außerdem sind ein LKW-Parkplatz und



mehrere Stellplätze für PKW geplant. Im Zuge der Erweiterung wird auch eine Feuerwehrumfahrt notwendig. Durch die neu entstehenden Hallen wird ein Entwässerungsgraben mit angrenzendem Gehölz überbaut. Als Ersatz für den Verlust des Entwässerungsgrabens wird ein östlich gelegener Graben ausgebaut. Der geplante LKW-Parkplatz liegt überwiegend auf einer artenarmen Intensivwiese.

Durch die Neubauten gehen rund 6.500 m³ Gehölze verloren. Bei den Gehölzen handelt es sich zum einen um ein wertvolles Feldgehölz und zum anderen um eine niedrige Hecke mit zwei Einzelbäumen. Die Gehölze bestehen überwiegend aus heimischen Baum- und Straucharten. Lebensräume für die potentiellen, planungsrelevanten Brutvögel finden sich sowohl im und am Gewerbegebiet als auch im weiteren Umfeld. Gehölze, die nicht in den Bereichen liegen, die durch den Neubau in Anspruch genommen werden, bleiben erhalten und werden durch Abzäunung geschützt. Nach dem Bau bleibt weiter eine dichte Hecke, die in ein Feldgehölz übergeht, sowie ein verkleinertes Feldgehölz bestehen.

Baubedingt sind durch die Planung vor allem Lärm- und Stoffimmissionen der Baufahrzeuge zu erwarten, außerdem kommt es durch die Baustellentätigkeit zu visuellen Störungen. Hierdurch ergeben sich Auswirkungen auch auf die benachbarten Flächen. Aufgrund der indirekten Wirkungen kann es zu einer temporären Vergrämung von Arten im näheren Umfeld kommen. Außerdem kommt es zur Inanspruchnahme von Vegetationsstrukturen für die Einrichtung von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen, die über die anlagebedingt in Anspruch genommenen Flächen hinaus gehen können. Hierdurch kommt es zum temporären Verlust dieser Vegetationsstrukturen, da diese nach Beendigung der Bautätigkeiten wiederhergestellt werden können.

Anlagebedingt kommt es zum Verlust der Intensivwiese, durch die Bebauung wird die Fläche zum Teil versiegelt. An ihrer Stelle werden Industriehallen und Parkplätze errichtet. Durch den Verlust der Intensivwiese kommt es auch zum Verlust nicht essentieller Jagdhabitats für unterschiedliche Arten, durch den Verlust der Gehölze zum Verlust potentieller Bruthabitate.

Betriebsbedingt steigen in der Umgebung der Lärm sowie die anthropogenen Einflüsse geringfügig an. Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes erhöht sich auch das Verkehrsaufkommen im geringen Umfang. Zudem erhöhen sich weitere Immissionen wie Licht, Schattenwurf und Erschütterungen leicht. Insgesamt sind die betriebsbedingten Auswirkungen allerdings, da die Tätigkeiten in einer Halle stattfinden, gering.

3.1 Betroffenheit der Arten

Im Folgenden ist zu überprüfen, ob für die in dem Untersuchungsgebiet beobachteten und potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten aufgrund der Wirkungen des Projektes Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind. Hierbei ist zu ermitteln, ob und gegebenenfalls für welche Arten Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG ausgelöst werden.

Durch die Bebauung geht die artenarme Intensivwiese verloren, außerdem wird ein Graben und ein Teil seiner begleitenden Gehölze in Anspruch genommen. Zusätzlich kommt es im Zuge des Ausbaus des östlich gelegenen Grabens ebenfalls zu Gehölzverlusten.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es generell verboten:

1. „wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“



3. „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,“
- Durch die Planung gehen Gehölze verloren, die potentiell Fortpflanzungsstätte für unterschiedliche Vögel sind. Unter Beachtung der Schonzeit sind allerdings keine Konflikte zu erwarten.

Die Gehölze im Untersuchungsgebiet sind zudem potentiell Überwinterungshabitat für ein Massenvorkommen von Erdkröten, das am Teich des Dieprahms laicht. Nach § 39 Abs. 1 (1) ist es verboten „wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten“. Durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung dieser allerdings ausgeschlossen werden.

Insgesamt können mit hoher Wahrscheinlichkeit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden. Trotz der geplanten Erweiterung des Industriegebietes sind keine erheblichen Störungen zu erwarten, da die Fläche durch intensive Freizeitnutzung vorbelastet ist und genügend Ausweichmöglichkeiten im räumlichen Umfeld vorhanden sind.

Unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Maßnahmen zur Konfliktvermeidung werden keine erheblichen Störungen auf die lokale Population erwartet und somit keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG ausgelöst.

3.2 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet bieten verschiedenen planungsrelevanten Vogelarten (Bluthänfling, Kuckuck, Nachtigall und Waldohreule) potentiell Brutplätze. Zudem können Greif- und Eulenvögel das Gebiet als Jagdhabitat nutzen. Um keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 BNatSchG auszulösen, sollten verschiedene Maßnahmen zur Konfliktvermeidung eingehalten werden.

Um die Betroffenheit der Arten vor und während der Bauarbeit möglichst auszuschließen bzw. gering zu halten, sind folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen einzuhalten:

- Minderung bauzeitlicher Beeinträchtigungen
 - Die Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten sind möglichst gering zu halten. Temporäre Störungen durch Lärmemissionen, Bodenerschütterungen, Staub- und Abgasemissionen während der Bauphase lassen sich durch eine zügige Abwicklung minimieren, jedoch nicht gänzlich verhindern.
 - Auf langfristig betriebene Nachtbaustellen ist im Allgemeinen zu verzichten, um Störungen dämmerungs- und nachtaktiver Arten gering zu halten.
 - Die nächtliche Beleuchtung lockt zahlreiche Tiere insbesondere Insekten und Fledermäuse an. Zum Schutz planungsrelevanter Arten insbesondere Fledermäuse sind bei der Wahl der Leuchtmittel geeignete Lampen (z.B. LED Leuchtmittel) zu verwenden. Die Beleuchtungsstärke und Dauer ist auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Einhaltung Bauzeitbeschränkungen und Besatzkontrolle
 - Zum Schutz der potentiellen Brutvögel, hat die Rodung der Flächen außerhalb der Brutzeit der Vögel zu erfolgen (Oktober bis Februar).
 - Zum Schutz potentiell vorkommender Fledermäuse sind Bäume mit Quartiereignung (dickes Baumholz) vor dem Fällen auf Besatz zu kontrollieren. Bei dem Fund eines besetz-



ten Winterquartierbaums sind diese zu belassen oder die Tiere nach Absprache mit der Unterer Naturschutzbehörde fachkundig zu bergen.

- Erhalt und Schutz der Gehölzstrukturen in Bereichen ohne Flächeninanspruchnahme.

Für die nicht planungsrelevanten Arten, für die im Untersuchungsgebiet potentielle Lebensräume existieren, gibt es in dem umliegenden Gebiet ausreichend Ersatzhabitats.

Um die im Gehölz überwinternden Erdkröten nicht zu gefährden, sollten Erdarbeiten nicht vor dem Abwandern der Tiere im Frühjahr vorgenommen werden. Um außerdem die Gefährdung der Erdkröten an der Carl-Friedrich-Gauß-Straße zu vermeiden, sollten die Senkkästen Amphibiengerecht ausgeführt werden. Dies kann zum Beispiel durch einen Ersatz der Abdeckgitter durch Lochbleche oder das Abdecken der Gitter mit Kaninchendraht während der Wanderungszeit von Februar bis Mai erfolgen.



4 Zusammenfassung

Im Rahmen der Artenschutzprüfung (1. Stufe) wurde die Wirkung des geplanten Vorhabens auf das ermittelte Artenspektrum (Auswertung vorhandener Informationssysteme und Einschätzung des Potentials des Geländes) beschrieben. Durch die Rodung von Gehölzbeständen kann es zu einem Verlust von Brutflächen für fünf verschiedene Vogelarten (Saatkrähe, Bluthänfling, Kuckuck, Nachtigall, Waldohreule) kommen. Um eine Beeinträchtigung zu vermeiden, ist die Rodung der Gehölze in den Wintermonaten durchzuführen (Oktober – Februar). Vor der Rodung von Bäumen mit mittlerem bis starkem Baumholz ist eine Besatzkontrolle durchzuführen, um Winterquartiere von Fledermäusen sicher ausschließen zu können.

Durch den Bau von neuen Gebäudeteilen kommt es zu einer Versiegelung und Flächeninanspruchnahme. Zudem gehen Störungen auf die benachbarten Gehölzbestände aus, die zu einer temporären Vergrämung von Arten führen können. Im Umfeld des Geltungsbereichs finden die Vögel ähnliche Biotopstrukturen mit offenem Grünland und Gehölzbeständen auf die sie ausweichen können. Gehölzstrukturen, die nicht für die Betriebserweiterung in Anspruch genommen werden, sollen durch eine Abzäunung geschützt und erhalten werden.

Um die Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten möglichst gering zu halten, ist eine zügige Abwicklung anzustreben. Während der Phase der Bauarbeiten sind vorübergehende Beeinträchtigungen auch von weiter entfernt liegenden Lebensstätten durch Lärm-, Licht- und Schadstoffemissionen wahrscheinlich.

Unter Beachtung der vorgeschlagenen Maßnahmen können, nach dem derzeitigen Kenntnisstand, die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG sicher vermieden werden.



5 Literatur

- Bauer, H. G., Berthold, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas, Wiesbaden.
- Dietz, Ch.; von Hellversen, O.; Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Stuttgart.
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.
- Kiel, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2010): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen : Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4505/1 Moers.
- Mebs, T., Scherzinger W. (2008): Die Eulen Europas. Stuttgart
- Mebs, T.; Schmidt, D. (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Stuttgart
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Düsseldorf
- Wachter, Th., Lüttmann, J. & Müller-Pfannenstiel, K. (2004): Berücksichtigung von geschützten Arten bei Eingriffen in Natur und Landschaft. Naturschutz und Landschaftsplanung 36 (12): 371-377

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- Landschaftsgesetz (LG-NW) – Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, GV. NRW. S. 568, zuletzt geändert am 16. März 2010, GV. NRW. S. 185
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd. Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 616.06.01.17

Karten, Internet- und sonstige Quellen

- Deutscher Wetterdienst (Hrsg., 1960): Klimaatlas von Nordrhein-Westfalen, Offenbach
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (2003): Informationssystem Bodenkarte, digitales Auskunftssystem Standardauswertung BK 50, Krefeld



Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1980): Karte der Grundwasserlandschaften in Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1 : 500.000, 2. Auflage, Krefeld

Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (1980): Karte der Verschmutzungsgefährdung der Grundwasservorkommen in Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1 : 500.000, 2. Auflage, Krefeld

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Fundortkataster für Pflanzen und Tiere, Recklinghausen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): elwas-web, Düsseldorf
<http://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/index.jsf> [04.01.2019]

<http://www.tim-online.nrw.de>

<http://www.lanuv.nrw.de/service/infosysteme.htm>



Anhang I MTB 4505/1 Moers

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen Kleingehölze, Bäume, Hecken, Grünanlagen, Mähwiese, Röhricht sowie Fließ- und Stillgewässer

Tabelle 1: Potentiell vorkommendes Arteninventar im Untersuchungsgebiet für die vorhandenen Lebensräume (Messtischblatt 4505, Quadrant 1 Moers)

| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (ALT) | Bemerkung | Konflikte |
|------------------|----------------------------|--------------------------------|--|---|
| Vögel | | | | |
| Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> | U | Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da geeigneten Strukturen (sonnige Wald-ränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und licht Wälder) im weite-ren Umfeld und nicht im Plangebiet liegen. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Bluthänfling | <i>Carduelis cannabina</i> | unbekannt | Vorkommen ist möglich, da bevorzugte Habitatstrukturen (Hecken, Sträucher oder jungen Koniferen) und geeignete Lebensräume (ländliche, offene Gebiet bis zu urbanen Räumen wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfen) vorhanden sind, allerdings fehlt eine samentragende Krautschicht. | Verlust von potentiellen Brut-stätten und Störungen wäh-rend der Bautätigkeiten |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | G | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da kaum Abbruchkanten oder Steilufer in dem Gebiet vorhanden sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Feldlerche | <i>Alauda arvensis</i> | U ↓ | Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da geeignete Lebensräume (weites Offen-land und Acker) nur unzureichend vorhanden sind. Auf den Flächen gibt es starke Störungen. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Feldsperling | <i>Passer montanus</i> | U | Vorkommen als Brutvogel ist liegt allem im Umfeld und nicht im Plangebiet, da | Keine Konflikte zu erwarten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (ALT) | Bemerkung | Konflikte |
|-------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|---|
| | | | geeigneten Strukturen (Agrarlandschaften mit hohem Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen sowie Waldränder) nur teilweise im Gebiet vorhanden sind. | |
| Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i> | U | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da keine geeigneten Strukturen (sandig oder kiesige Ufer größerer Flüsse) vorhanden sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> | U | Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da benötigte Strukturen (Offenstellen mit schütterer Bodenvegetation und höhlenreiche, alte Obstbäume) kaum vorhanden sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Habicht | <i>Accipiter gentilis</i> | G ↓ | Vorkommen ist als Nahrungsgast möglich, da geeignete Strukturen (Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen) teils vorhanden sind. | Potentiell Vergrämung während der Bautätigkeiten |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | U ↓ | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da vorhandene Grünlandgebiete intensiv genutzt werden und es zudem Störungen durch Spaziergänger mit Hunden gibt. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Kleinspecht | <i>Dryobates minor</i> | U | Vorkommen als Brutvogel unwahrscheinlich, da der Waldbestand nicht ausreichend alt bzw. der Totholzanteil zu gering ist. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Kuckuck | <i>Cuculus canorus</i> | U ↓ | Vorkommen ist möglich, da für heckenbrütende Wirtsvögel geeignete Heckenstrukturen vorhanden sind sowie ausreichende Deckungsmöglichkeiten für den Kuckuck vorhanden sind. | Verlust von potentiellen Brutstätten und Störungen während der Bautätigkeiten |
| Mäusebussard | <i>Buteo buteo</i> | G | Brutvorkommen ist im Umfeld zu erwarten, da angrenzend bevorzugte Lebensräume vorhanden sind (Waldränder, Feldgehölze, Baumgruppen und Einzelbäu- | Temporäre Störungen während der Bautätigkeiten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (ALT) | Bemerkung | Konflikte |
|------------------|------------------------------|--------------------------------|--|--|
| | | | me, Offenland zur Jagd) vorhanden sind. | |
| Mehlschwalbe | <i>Delichon urbica</i> | U | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da die vorhandenen Gebäude als Brutplatz nicht geeignet sind und das Sammeln von Nistmaterial (Lehm) in der Nähe nicht möglich ist. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Nachtigall | <i>Luscinia megarhynchos</i> | G | Vorkommen ist möglich, da bevorzugte Lebensräume (gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme) vorhanden sind. | Verlust von potentiellen Brutstätten und Störungen während der Bautätigkeiten |
| Rauchschwalbe | <i>Hirundo rustica</i> | U | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da die Rauchschwalbe vor allem in extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaften vorkommt. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Rebhuhn | <i>Perdix perdix</i> | S | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da geeignete Strukturen (Acker- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege) nicht vorhanden sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | G | Brutvorkommen ist im Umfeld zu erwarten, da im weiteren Umfeld des Untersuchungsraums geeignete Lebensräume (halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland), die auch als Brutgebiet (hohe Laubbäume z.B. Buchen, Eichen, Pappeln) dienen können, vorhanden sind. Eine Brutkolonie konnte nicht ausgemacht werden. | Temporäre Störungen während der Bautätigkeiten, eventuell Verlust von potentiellen Brutplätzen |
| Schleiereule | <i>Tyto alba</i> | G | Brutvorkommen ist unwahrscheinlich, da keine geeigneten Rast- und Nistplätze vorhanden sind. Vorkommen als gelegentlicher Nahrungsgast möglich. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> | G | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da der Waldbestand nicht ausreichend alt bzw. | Keine Konflikte zu erwarten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (ALT) | Bemerkung | Konflikte |
|------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|--|
| | | | der Totholzanteil zu gering ist. | |
| Sperber | <i>Accipiter nisus</i> | G | Vorkommen als Brutvogel ist unwahrscheinlich, da die Gehölze im Untersuchungsgebiet nicht geeignet sind. Sperber bevorzugen als Brutflächen Waldinseln mit Nadelholz, vor allem Stangenholz das 20 bis 40 Jahre alt ist. Das Untersuchungsgebiet bildet mit den halboffenen Bereichen ein Teilstück eines geeigneten Habitats (reich strukturierte Gebiete mit Wald/Feldgehölz, Siedlungen und halboffene Flächen). Das Plangebiet kann ein Teilstück eines potentiellen Jagdhabitats darstellen, allerdings ist es kein essenzielles Jagdhabitat. | Potentiell Vergrämung während der Bautätigkeiten |
| Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | unbekannt | Brutvorkommen ist eher unwahrscheinlich, da kaum geeignete Brutmöglichkeiten (Baumhöhlen und nischenreiche Gehölzstrukturen). Ebenso werden die potentiellen Nahrungshabitats wie die Grünlandflächen (wie Frisch- bis Feuchtwiesen) stark durch Freizeitsuchende genutzt. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Steinkauz | <i>Athene noctua</i> | G ↓ | Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da die Bestandsbäume im Plangebiet kaum größere Baumhöhlen aufweisen. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Teichrohrsänger | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> | G | Vorkommen ist im Umfeld möglich, da geeignete Lebensräume (Fluss- & Seeufer, Altwässer oder Sümpfe) und Schilfröhricht vorhanden sind. Allerdings gibt es durch Erholungssuchende Störungen in unmittelbaren Nähe zum Röhricht bzw. Gewässer. | Keine Konflikte zu erwarten |



| Artname deutsch | Artname wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (ALT) | Bemerkung | Konflikte |
|-----------------|----------------------------|--------------------------------|--|--|
| Turmfalke | <i>Falco tinnunculus</i> | G | Vorkommen ist als Brutvogel eher unwahrscheinlich, da geeignete Rast- und Brutplätze nicht vorhanden sind. Vorkommen als Nahrungsgast ist potentiell möglich. | Potentiell Vergrämung während der Bautätigkeiten |
| Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i> | S | Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da geeignete Strukturen (Brutgebiete an Waldränder und Feldgehölze, Jagdgebiete auf Offenflächen) zwar teilweise vorhanden sind, die Störungen aber durch Hunde und Freizeitsuchende stark erhöht sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Uferschwalbe | <i>Riparia riparia</i> | U | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da geeigneten Strukturen (Steilwände an Fließgewässer sowie Sand-, Kies- oder Lößgruben) nicht vorhanden sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Wachtel | <i>Coturnix coturnix</i> | U | Vorkommen ist eher unwahrscheinlich, da bevorzugte Habitatstrukturen (gehölzarme Kulturlandschaften mit weiten Ackerflächen) vermehrt im weiteren Umfeld vorhanden sind. Zudem gibt es Störungen durch Erholungssuchende | Keine Konflikte zu erwarten |
| Waldkauz | <i>Strix aluco</i> | G | Vorkommen als Brutvogel ist unwahrscheinlich, da bevorzugt Habitatstrukturen (lückige Altholzbestände mit einem guten Höhlenangebot) im weiteren Umfeld und im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Baumhöhlen vorhanden sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Waldohreule | <i>Asio otus</i> | U | Vorkommen ist möglich, da bevorzugte Lebensräume (Waldränder, Feldgehölze, Streuobstwiesen, Baumgruppen, Hecken sowie Einzelbäume) vorhanden sind. Zudem finden sich verlassene Elstern-, Rabenkrähen- und Ringeltaubennester im Plangebiet, zudem können Kleinsäuger, wie Feldmäuse, in ausreichender Menge vorhanden sein. | Verlust potentieller Brutplätze durch Entfernung von Krähenestern, temporäre Störungen während der Bauarbeiten |



| Artnamen deutsch | Artnamen wissenschaftlich | Erhaltungszustand in NRW (ALT) | Bemerkung | Konflikte |
|------------------|-------------------------------|--------------------------------|--|---|
| Waldschnepfe | <i>Scolopax rusticola</i> | G | Vorkommen ist unwahrscheinlich, da geeignete Lebensräume (größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwälder nur Kraut- bzw. Strauchschicht und stochebfähiger Humusschicht) nicht vorhanden sind. | Keine Konflikte zu erwarten |
| Zwergtaucher | <i>Tachybaptus ruficollis</i> | G | Vorkommen als Brutvogel ist unwahrscheinlich, da geeigneten Strukturen (kleinere, flachere Gewässer mit dichtem Pflanzenbewuchs und schlammigen Untergrund) nicht vorhanden sind. Als Wintergast (kleine bis mittelgroße Stillgewässer sowie mittlere bis größere Fließgewässer) können Zwergtaucher potentiell vorkommen. | Potentiell Vergrämung während der Bauarbeiten |

Abkürzung der Gefährdungsgrade (Quelle: LANUV)

Erhaltungszustand

| | |
|---|------------------|
| G | günstig |
| U | unzureichend |
| S | schlecht |
| ↓ | Negative Tendenz |
| ↑ | Positive Tendenz |

Unterstrichene Arten wurden während der Begehung aufgezeichnet.



Anhang II Kartierprotokoll

| Protokoll Potentialkartierung | | | |
|---|----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Projekttitle: ASP (1. Stufe) Parsickgraben | | Projektnr.: 1802 | |
| Ort: Kamp-Lintfort – Gestfeld | Datum: 02.01.2019 | Uhrzeit: 11:15-12:45 | Kürzel: EN |
| Wetter aktuell: sonnig | Wind: still | Temp: 5°C | Niederschlag: Kein |

Tabelle 2: Nachgewiesenes Arteninventar Januar 2019 & 2017

| Artenname deutsch | Artenname wissenschaftlich | RL NRW | Bemerkung |
|-------------------|------------------------------|--------|--|
| Amsel | <i>Turdus merula</i> | * | Sichtung eines Einzeltieres überfliegend entlang eines Weges; Sommer 2017: Sichtungen von Einzeltieren an verschiedensten Stellen nordwestlich des Untersuchungsgebietes |
| Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | * | Sommer 2017: Sichtung mehreren Blaumeise in der Nähe des Dieprahms und vermutlich einer Brut in einer Baumhöhle angrenzend an das Untersuchungsgebiet |
| Elster | <i>Pica pica</i> | * | Sichtung von mehreren Einzeltieren an unterschiedlichen Stellen im Untersuchungsgebiet (überfliegend entlang des Weges am Dieprahm, zwei auf der Wiese); im Sommer 2017 insgesamt vier Sichtung von Einzeltieren |
| Eichelhäher | <i>Garrulus glandarius</i> | * | Sommer 2017: Mehrfache Sichtung eines Einzeltieres eventuell mit ein Nest in der solitär stehenden Eiche nordwestlich des Untersuchungsgebietes |
| Goldammer | <i>Emberiza citrinella</i> | * | Sommer 2017: Sichtungen von zwei bis fünf Tieren an verschiedenen Stellen im Gewerbegebiet u.a. randlich des aktuellen Untersuchungsgebietes. |
| Höckerschwan | <i>Cygnus olor</i> | * | Sommer 2017: 2 Adulte Tiere und 3 Jungtiere |
| Kaninchen | <i>Oryctolagus cuniculus</i> | * | Sommer 2017: Sichtung eines Einzeltiers; Kotspuren im Winter 2018/2019 |
| Rabenkrähe | <i>Corvus corone</i> | * | Sommer 2017: Insgesamt neun Sichtungen von vom Waldrand bis zum Parsickgraben, davon eine Rabenkrähe am Gehölzrand im Untersu- |



| Artenname deutsch | Artenname wissenschaftlich | RL NRW | Bemerkung |
|--------------------------------|---------------------------------|--------|---|
| | | | chungsgebiet |
| Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | * | Sommer 2017: Sichtung am Graben südöstlich des Untersuchungsgebiets sowie Sichtung am Waldrand nordwestlich des Untersuchungsraums |
| Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | * | Zwei Sichtungen zum einem an der Heckenstruktur entlang des Weges und in der Gehölzstruktur des Untersuchungsgebietes; Sommer 2017 östlich des Untersuchungsgebiets |
| Saatkrähe | <i>Corvus frugilegus</i> | * | Sommer 2017: Sichtung einer Krähengruppe von 13 Tieren überfliegend über das Waldstück an der nördlich des Untersuchungsraums |
| Schwanzmeise | <i>Aegithalos caudatus</i> | * | Einzelsichtungen entlang der Wege im Untersuchungsgebiet |
| Stockente | <i>Anas platyrhynchos</i> | * | Ein Paar im Dieprahm schwimmend sowie im Sommer 2017: insgesamt 5 Stück |
| Sturmmöwe | <i>Larus canus</i> | * | Zwei Einzeltiere überfliegend sowie neun Sturmmöwe im Wasser schwimmend |
| Teichhuhn | <i>Gallinula chloropus</i> | V | Sommer 2017: Sichtung Einzeltier beim Überqueren der Carl-Friedrich-Gauß-Straße östlich des Untersuchungsgebietes |
| Anmerkungen: | | | |
| - planungsrelevante Arten fett | | | |
| * = ungefährdet | | | |
| V = Vorwarnliste | | | |

Anhang V Gesamtprotokoll

| Allgemeine Angaben | | |
|---|--|-------------------------------|
| Plan/Vorhaben (Bezeichnung): Aufstellung des Bebauungsplanes GES 118, 1. Änderung | | |
| Plan-/Vorhabenträger (Name): UFP Deutschland GmbH Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen Betriebsweiterung durch Bau einer Lagerhalle und Erweiterung des Bürogebäudes | Antragsstellung (Datum): | |
| Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren) | | |
| Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände | | |
| (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe) | | |
| Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden. | | |
| Stufe III: Ausnahmeverfahren | | |
| Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und ggf. der außergewöhnlichen Umstände, die für das Vorhaben sprechen und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. | | |
| Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG | | |
| <input type="checkbox"/> ja | Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“: Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). | |
| <input type="checkbox"/> ja | Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“: (weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt) Für die Erteilung einer Ausnahme sprechen „außergewöhnliche Umstände“. Außerdem wird sich durch die Ausnahme der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern bzw. wird die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“). | |
| Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG | | |



| | |
|-----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> j: | <p>Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“: Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt. <i>Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.</i></p> |
|-----------------------------|---|



Anhang VI Bestandsfotos



Abbildung 3: Gehölzstrukturen entlang des Bestandsgebäudes und entlang des Entwässerungsgraben sowie Vogelneest



Abbildung 4: Vertrockneter Japanischer Staudenknöterich am Entwässerungsgraben





Abbildung 5: Entwässerungsgraben im Untersuchungsgebiet, nicht dauerhaft wasserführend



Abbildung 6: Feldgehölz im Plangebiet





Abbildung 7: Feldgehölz mit Vogelnest in der Bildmitte



Abbildung 8: Feldgehölz und intensive Mähwiese





Abbildung 9: Intensive Mähwiese sowie Bestandsgebäude, Teile des Feldgehölzes und die umliegenden Gewerbestrukturen



Abbildung 10: Zweiter Entwässerungsgraben, der im Zuge der Baumaßnahme vertieft und verbreitert wird



